

2. DIE EUROPÄISCHEN DEFINITIONEN 2002

DIE ALLGEMEINMEDIZIN / HAUSARZTMEDIZIN ALS EIGENE DISZIPLIN UND ALS SPEZIALGEBIET

Die Allgemeinmedizin ist eine akademische und wissenschaftliche Disziplin mit eigenen Lehrinhalten, eigener Forschung, eigener Nachweisbasis und einer eigenständigen klinischen Tätigkeit; als klinisches Spezialgebiet ist sie auf die Primärversorgung ausgerichtet.

I. Die Wesensmerkmale der Allgemeinmedizin als Disziplin:

- A) Die Allgemeinmedizin stellt normalerweise den ersten medizinischen Kontaktpunkt im Gesundheitssystem dar und gewährleistet einen offenen und unbegrenzten Zugang für alle Nutzer und für alle Gesundheitsprobleme, unabhängig von Alter, Geschlecht oder anderen Merkmalen der betroffenen Person.
- B) Sie nutzt die Ressourcen des Gesundheitssystems auf effiziente Weise durch Koordinierung der Betreuung, Zusammenarbeit mit anderen im Bereich der Primärversorgung tätigen Berufen, und durch das Management der Schnittstelle zu anderen Spezialgebieten, wobei sie nötigenfalls die Rolle als Interessenvertreterin von Patientenangelegenheiten übernimmt.
- C) Sie arbeitet mit einem personenbezogenen Ansatz, der auf das Individuum sowie auf dessen Familie und Lebensumfeld ausgerichtet ist.
- D) Sie bedient sich eines besonderen Konsultationsprozesses, der durch effektive Kommunikation zwischen Arzt und Patient den Aufbau einer Langzeitbeziehung ermöglicht.
- E) Sie ist für eine durch die Bedürfnisse des Patienten bestimmte Langzeitbetreuung verantwortlich.
- F) Sie verfügt über einen spezifischen Entscheidungsfindungsprozess, der durch die Prävalenz und Inzidenz von Krankheit in der Bevölkerung bestimmt wird.

- G) Sie befasst sich gleichzeitig mit den akuten und chronischen Gesundheitsproblemen der einzelnen Patienten.
- H) Sie befasst sich mit Erkrankungen, die sich im Frühstadium ihres Auftretens in undifferenzierter Form darstellen und möglicherweise eine dringende Intervention erfordern.
- I) Sie fördert Gesundheit und Wohlbefinden durch angemessene und wirksame Intervention.
- J) Sie trägt eine spezifische Verantwortung für die Gesundheit der Allgemeinheit.
- K) Sie beschäftigt sich mit Gesundheitsproblemen in ihrer physischen, psychologischen, sozialen, kulturellen und existentiellen Dimensionen.

II. Die Allgemeinmedizin als Spezialgebiet

Allgemeinmediziner sind Spezialisten, die eine Ausbildung in den Grundprinzipien der Disziplin erfahren haben. Als Hausärzte sind sie in erster Linie für eine umfassende und kontinuierliche Betreuung aller Personen verantwortlich, die der medizinischen Hilfe bedürfen, und zwar unabhängig von deren Alter, Geschlecht und Erkrankung. Sie betreuen Menschen im Rahmen ihrer Familie, ihrer Gemeinschaft und ihrer Kultur, wobei sie stets die Autonomie ihrer Patienten respektieren. Sie sind sich ihrer beruflichen Verantwortung innerhalb der von ihnen versorgten Gemeinschaft bewusst. Bei der Erarbeitung von Behandlungsplänen mit ihren Patienten berücksichtigen sie physische, psychologische, soziale, kulturelle und existentielle Faktoren, wobei sie sich das durch wiederholte Kontakte erworbene Wissen und das entstandene Vertrauensverhältnis zunutze machen. Allgemeinmediziner/ Hausärzte nehmen ihre berufliche Rolle wahr, indem sie Gesundheit fördern, Krankheiten vorbeugen, und Heilung, Betreuung oder Linderung anbieten. Nach Maßgabe der gesundheitlichen Bedürfnisse und der in der Gemeinschaft verfügbaren Ressourcen geschieht dies entweder auf direktem Wege oder durch die Leistungen anderer, wobei Ärzte für Allgemeinmedizin ihren Patienten nötigenfalls beim Zugang zu derartigen Leistungen behilflich sind. Sie tragen die Verantwortung für die Weiterentwicklung und Erhaltung ihrer eigenen beruflichen Fähigkeiten, ihres persönlichen Gleichgewichts und ihrer Werte als Grundlage für eine wirksame und sichere Patientenbetreuung.

III. Die Kernkompetenzen des Arztes für Allgemeinmedizin / Hausarztes

Eine Definition der Disziplin der Allgemeinmedizin und des Hausarztes als Spezialist erfordert zwingend eine Darstellung der Kernkompetenzen des Allgemeinmediziners / Hausarztes. Unter Kernkompetenzen sind – unabhängig vom jeweiligen Gesundheitssystem – die für die Ausübung der Disziplin essentiellen Fähigkeiten zu verstehen.

§1.

Die elf zentralen Wesensmerkmale der Disziplin beziehen sich auf elf Fähigkeiten, die jeder Hausarzt als Spezialist beherrschen sollte. Sie lassen sich in sechs Kernkompetenzen zusammenfassen (unter Bezugnahme auf die entsprechenden Wesensmerkmale):

1. Erfüllung der Primärversorgungsaufgaben (a, b)
2. Personenbezogene Betreuung (c, d, e)
3. Spezifische Problemlösungsfertigkeiten (f, g)
4. Umfassender Ansatz (h, i)
5. Gemeinschaftsorientierung (j)
6. Ganzheitliches Modell (k)

§2.

In der Ausübung seines Fachs setzt der kompetente Allgemeinmediziner diese Fähigkeiten in drei Bereichen um:

- a) klinische Aufgaben
- b) Kommunikation mit den Patienten, und
- c) Praxismanagement.

§3.

Für eine personen-orientierte wissenschaftliche Disziplin müssen drei Hintergrundelemente als fundamental betrachtet werden:

- a) Der Kontext: Betrachtung des Umfelds der Person, der Familie, der Gemeinschaft und deren Kultur
- b) Die Haltung: Ausdruck der beruflichen Fähigkeiten, Wertvorstellungen und moralischen Überzeugungen des Arztes
- c) Der wissenschaftliche Ansatz: Anwendung einer kritischen und auf Forschung basierenden Arbeitsweise in der Praxis und Förderung derselben durch ein kontinuierliches berufsbegleitendes Lernen und Qualitätsverbesserung.

Die wechselseitigen Beziehungen zwischen Kernkompetenzen (§1), Umsetzungsbereichen (§2) und grundlegenden Merkmalen (§3) kennzeichnen die Disziplin und unterstreichen die Komplexität des Fachgebietes.

Diese komplexe Wechselwirkung der Kernkompetenzen sollte der Entwicklung der fachbezogenen Lehrinhalte, der Forschung und den Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zugrunde liegen und darin reflektiert werden.